Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4^1/_2$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ $4^1/_2$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 17. Freitag, 8 Februar — Пятница, 8. Февраля 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Im Ministerium der Volks-Aufklärung sind angestellt: der Candidat Gotthard Schweder als Lehrer der Naturwissenschaften am Rigaschen städtischen Realgymnasium (den 22. Januar), der Candidat Christoph Bursy als Stipendiat der pädagogischen Curse des Dorpatschen Lehrbezirks (den 1. Januar); — bestätigt: der Academiker der Kaiserlichen Academie der Künste Johann Maaß in dem Amte eines Architekten der Schulen des Dorpatschen Lehrbezirks (den 15. Januar); — zugelassen: der graduirte Student Otto Hermannsohn, bisheriger Stipendiat der pädagogischen Curse, zu dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers an den Parallel-Classen des Dorpatschen Gymnasiums (den 1. Januar); der Candidat Carl Weiner, bisheriger Stipendiat der pädagogischen Curse, zu dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers am Dorpatschen Gymnasium (den 10. Januar); der Privatlehrer Johann Giesecke zu dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers an der Walkschen Kreisschule (den 4. Januar); der Zögling des Dorpatschen Elementarlehrer-Seminars Woldemar Balk zu dem Amte eines zweiten Lehrers an der Pernauschen 2. städtischen Elementarschule für Knaben (den 12. Januar); — entlassen: der zu dem Amte eines Oberlehrers der russischen Sprache und Literatur am Rigaschen Gymnasium zugelassene Candidat Victor Nikolsky, auf sein Gesuch, (den 22. Januar) und der Lehrer der russischen Sprache am Pernauschen Progymnasium Friedrich Sach, auf sein Gesuch (den 16. Januar).

Mittelst Prikases des Herrn Domainen-Ministers d. d. 3. Januar c., Nr. 1, sind vom 13. Juli v. J. ab gerechnet der dimitt. Capitain von Denffer als Regulirungs-Dirigent für Kurland angestellt und der bisherige Verifications-Landmesser Gouvernements-Secretair Faehlmann zum stellv. Regulirungs-Dirigenten für Livland, der ältere Kronslandmesser Hugo Krüger zum Verifications-Landmesser und der jüngere Kronslandmesser Schwanenburg zum älteren Kronslandmesser ernannt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 6. Februar c. ist der Quartalaufseher des Revalschen Polizeiamtes Carl Eduard Taube zum Amte eines Quartal-Offiziersgehilfen der Rigaschen Polizei übergeführt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 4. Februar c. ist der bisherige stellv. Quartal-Offiziersgehilfe der Rigaschen Polizei, Gouv.-Secretair Joseph Quirin Tyszko, in solchem Amte bestätigt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs vom 1. Februar a. c. ist der jüngere Sortirer Paul Richter, seiner Bitte gemäß des Dienstes entlassen und in seine Stelle der Edelmann Eduard Mende angestellt worden.

Der Buchhalter und Rendant des Livländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge Collegien-Secretair Schöpff ist als Archivar zur Canzellei des General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements übergeführt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Auf desfallsige Requisition des Livländischen Kameralhofes wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung in Ergänzung der diesseitigen Publication vom 9. Januar d. J., Nr. 119, der Verschlag über die pro 1863 für die auf das einzelne Individuum der verschiedenen Oklade der Stadt Arensburg repartirten Abgabenquoten, in Nachstehendem desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht:

Arensburg:

Zunft-Oklad.	Bürger-Oklad.	Arbeiter-Oklad.	Dienst-Oklad.
3 R. 72 K.	3 R. 57 K.	3 R. 13 K.	1 R. 64 K.

Nr. 665.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das mit dem Krongut Laiksaar zu einem Gute unter dem Namen „Laiksaar-Jdwen" vereinigte publ. Gut Jdwen, welches bisher zum Jurisdictionsbezirke des 5. Rigaschen Kirchspiels

gerichts gehörte, sowol in judiciärer, als auch in polizeilicher und administrativer Hinsicht dem Pernauschen Kreise zugetheilt und dem 1. Pernauschen Kirchspielsgerichte untergeordnet ist, jedoch ohne jegliche Alteration der bisherigen Verhältnisse bezüglich der Ableistung der onera publica und der kirchlichen Obliegenheiten. Nr. 205.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rigaschen Manufactur-Comité wird hierdurch zur Kenntniß der Herren Inhaber von Fabriken und sonstigen Industrie-Anstalten gebracht, daß der Herr Finanzminister auf Vorstellung Sr. Excellenz des Livländischen Herrn Gouvernements-Chefs den Ingenieur-Technologen Alexander Germann in dem Amte eines Gouvernements-Technologen bestätigt und Letzterer sein Amt bereits angetreten hat. Da diese Function, die den Zweck hat, die Fabrikanten rücksichtlich der Vervollkommnung ihrer Anstalten zu unterstützen, seither in Livland nicht bestanden hat, so erscheint es nicht überflüssig, die Herren Fabrikinhaber zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß der Gouvernements-Technolog gesetzlich verpflichtet ist, für ein durch gegenseitige Vereinbarung festzusetzendes Honorar auf Wunsch der Inhaber von Fabriken und Industrieanstalten diese Anstalten zu besichtigen, mit ihnen über vorzunehmende Verbesserungen zu berathen, Pläne anzufertigen und auf die Fabrikindustrie bezügliche Bauten auszuführen. Der Manufactur-Comité glaubt demnach nicht allein im Sinne der Staats-Regierung, sondern auch im Interesse der Herren Fabrikinhaber den Gouvernements-Technologen Germann Allen, die seines Rathes und seiner Hilfe bedürfen könnten, hiermit zu empfehlen.

Riga, den 5. Februar 1863. Nr. 10.

* * *

In Grundlage der Art. 254 und 255 der Allerhöchst am 4. Juli 1861 bestätigten Getränkesteuer-Verordnung (Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung d. d. 17. November 1861 sub Nr. 107) ist aus den Krügen der Verkauf von Branntwein und Spiritus, Aufgüssen von Branntwein und Spiritus, feinen Kornbranntweinen, Branntweinen aus Trauben, Früchten, Zucker- und Runkelrübenzucker-Abfällen, von Porter, Bier und Meth gestattet.

Da dieser Bestimmung nach den Krügen nicht die Berechtigung zusteht, Wein zu verkaufen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung in dazu gewordener Veranlassung die obige Bestimmung desmittelst in Erinnerung gebracht mit dem Hinzufügen, daß die Inhaber von Krügen, welche beabsichtigen Wein aus diesen Etablissements zu verkaufen, gehalten sind, besondere Patente für die Berechtigung zum Weinverkauf zu lösen und zwar gemäß der Beilage Nr. 1 B. 3 obangeführter Verordnung, für die Berechtigung des Verkaufs von Wein zum Fortbringen ein Patent zu 35 Rbl. S. und für die Berechtigung zum Trinken an Ort und Stelle außerdem ein Patent zu 25 Rbl. S. oder mit Beobachtung der im Allerhöchst am 4. Juli 1861 bestätigten Tracteur-Reglement (Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung d. d. 2. März 1862 sub Nr. 37) Art. 61 und ff. enthaltenen Bestimmungen ein Patent für Tracteur-Anstalten zu 15 Rbl. Slb. Im Falle des Zuwiderhandelns aber der im Art. 32 der Allerhöchst am 20. März 1862 bestätigten Regeln über die Beahndung für Übertretung der Bestimmung der Getränkesteuer-Verordnung festgesetzten Strafe unterliegen.

Riga, den 31. Januar 1863. Nr. 356.

* * *

Da von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die Neuvermessung der im Wolmarschen Kreise belegenen Stadtgüter Schloß Lemsal und Ladenhof und des im Rigaschen Kreise belegenen Stadtgutes Kirchholm angeordnet werden soll, so werden diejenigen Herren Landmesser, welche solche Vermessungsarbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, bis zum 21. Februar d. J., bei Vorstellung ihrer Qualifications-Atteststate ihre desfallsigen Forderungen zu verlautbaren und die betreffenden Vermessungsbedingungen in der Canzellei des Cassa-Collegii einzusehen und zu unterzeichnen.

Riga-Rathhaus, den 6. Februar 1863.

Nr. 186. 3

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß das Vermögen des Rigaschen Lombardfonds sich am 31. December 1862 auf die Summe von zweiunddreißig tausend vierhundertunddreißig Rubel einundsiebenzig Kopeken S. herausgestellt hat.

Riga-Rathhaus, den 5. Februar 1863.

Nr. 919.

* * *

Von der 5. Livländischen Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung wird mit Hinweis auf den § 35 des Reichsgesetzes, Bd. 2 Thl. 1, Ausgabe von 1857, hierdurch bekannt gemacht, daß

Sonn- und Festtage ausgenommen, die Bezirks-Verwaltung täglich von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags geöffnet ist und jegliche Annahme nur während dieser festgesetzten Stunden stattfindet.

Werro, den 29. Januar 1863. Nr. 132. 3
R. v. Frey.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden alle Diejenigen, welche noch im Besitze von gerichtlich gestempelten und ungestempelten, von Bewohnern dieser Stadt ausgestellten Anweisungen im Betrage von Bruchtheilen eines Silberrubels sein sollten, hiermit aufgefordert, solche Anweisungen oder sogenannte Geldmarken binnen 6 Monaten a dato dieser Publication, also spätestens bis zum 2. August 1863 einzulösen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist die nicht vorgestellten Geldmarken hiermit für ungiltig erklärt sein und die zur Besicherung derselben gerichtlich beigebrachten Cautionssummen unter Aufhebung aller ferneren Garantie, an wen gehörig ausgeantwortet werden sollen.

Pernau-Rathhaus, den 2. Februar 1863.
Nr. 282. 3

* * *

Hiermit wird zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht, daß sich die Canzellei des Rigaschen Bezirks der Livländischen Getränkesteuer-Verwaltung in der St. Petersburger Vorstadt, große Alexanderstraße im Hause sub Nr. 8 neben der Gertrudenkirche befindet, und daß in Grundlage des Reichs-Codex (Bd. 2 Thl. 1 Art. 35) die Canzellei täglich, außer an Sonn- und Festtagen, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 2 Uhr geöffnet ist.

E. Goebel, Bezirks-Inspector.
Riga, den 29. Januar 1863. Nr. 3. 1

* * *

Als gefunden sind eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände: 1 blechener Geldkasten, 2 Bund Matten, 1 Fußwärmer, 1 Portemonnaie, 4 Schlüssel, 1 Taschenmesser, 2 bunte Kissenbezüge, 1 Liespfund Flachs, sowie eine Summe Geldes von 100 Rbl. S. Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 1. Februar 1863.
Nr. 561. 2

* * *

Von dem Rigaschen Stadtpatrimonial-Kirchspielsgerichte wird auf desfallsigen Antrag der Lindenruhschen Guts-Verwaltung der bisher unter Sassenhof domicilirt habende Gärtner Johann Heinrich Welck, welcher ein zu genanntem Gute gehörendes Grundstück behufs Errichtung einer Gartenwirthschaft zu pachten beabsichtigt, einen förmlichen Contract jedoch, aller Aufforderungen ungeachtet, bis hierzu nicht abgeschlossen hat, hierdurch aufgefordert, innerhalb der Frist von 6 Wochen a dato, d. i. spätestens bis zum 8. März 1863 zur Verlautbarung seiner gegen genannte Guts-Verwaltung etwa zu formirenden Ansprüche bei diesem Kirchspielsgerichte sich zu melden, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfrist es so angesehen werden solle, als ob er auf die Eingehung eines Pachtvertrages mit der Lindenruhschen Guts-Verwaltung stillschweigend verzichtet habe.

Riga, Stadtpatrimonial-Kirchspielsgericht, den 25. Januar 1863. Nr. 14. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Professor Dr. Gustav Flor, nachdem derselbe zufolge des mit dem hiesigen Einwohner Gottlieb Reinwald am 5. Januar 1863 abgeschlossenen und am 7. Januar 1863 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 184, auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 6500 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 4. März 1864 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem

Herrn Professor Dr. Gustav Flor nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathaus, am 22. Januar 1863.

Nr. 110. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. wird von dem Livlandischen Hofgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams zur Kenntnißnahme aller dabei in irgend einer Rechtsbeziehung Betheiligten bekannt gemacht, daß die Livländische Ritter- und Landschaft bei der Anzeige, daß zum Behufe der seit Peter des Großen Zeiten in Livland eingerichteten Postirungen die resp. an den mit der Postverbindung versehenen Straßen belegenen Güter successive Ländereien theils zur Erbauung der zu den Postirungen nöthigen Gebäude, theils zur Weide für die Postpferde abgetreten haben, ohne daß darüber so weit es hat ermittelt werden können, schriftliche Kauf-, Cessions- oder sonstige den Besitztitel feststellende oder denselben beschränkende Documente abgefaßt worden, und daß daher hinsichtlich der Gebäude das Eigenthumsrecht der Livländischen Ritter- und Landschaft durch die Erbauung begründet erscheine, hinsichtlich der Landparcellen aber der seit Menschengedenken unangefochtene und unbeschränkte Eigenthumsbesitz der Livländischen Ritter- und Landschaft durch Verjährung zum Eigenthumsrecht erhoben sei, — behufs sicherer Feststellung des Besitztitels an den ehemaligen und gegenwärtig eingegangenen Postirungen Kirchholm, Oger, Jungfernhof, Römershof, Kokenhusen, Lips, Mentzen und Neuhausen und resp. Adjudication und Zuschreibung dieser Postirungs-Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien als Eigenthum der Livländischen Ritter- und Landschaft annoch um Edictal-Aufforderung aller dawider zur etwanigen Einsprache Berechtigten zum Behuf der Meldung in peremtorischer Frist gebeten hat; welchem Ansuchen der Livländischen Ritter- und Landschaft willfahrend, das Livländische Hofgericht hierdurch alle Diejenigen, welche irgend welche Einwendungen dawider, daß die Ländereien der nachbezeichneten ehemaligen und gegenwärtig eingegangenen Postirungen, nämlich:

A. an der Moskauschen oder Dünastraße:

1) Kirchholm mit einem Areal von $33^4/_5$ Lofstellen,
2) Uexküll oder Oger mit einem Areal von 26 Lofstellen 6 Kappen,
3) Jungfernhof mit einem Areal von circa 20 Lofstellen,
4) Römershof mit einem Areal von circa 16 Lofstellen,
5) Kokenhusen mit einem Areal von circa 16 Lofstellen,

B. an der alten Straße von Walk nach Werro:

6) Lips mit einem Areal von 40 Lofstellen 22 Kappen,
7) Mentzen mit einem Areal von $27^1/_5$ Lofstellen,

C. an der alten Pleskauschen Straße:

8) Neuhausen mit einem Areal von 2500 Quadratfaden,

als von der Livländischen Ritter- und Landschaft seit Menschengedenken unbeschränkt zum Eigenthum besessen, die Gebäude aber auch als von genannter Ritter- und Landschaft erbaut derselben eigenthümlich adjudicirt und zugeschrieben würden, oder etwa Ansprüche irgend welcher Art an die obbezeichneten Postirungs-Immobilien formiren zu können vermeinen sollten, — zur Meldung und rechtlichen Begründung aller solcher etwa vermeinten Einwendungen und Ansprüche bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen peremtorischen Edictalfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 16. März 1864 hierdurch auffordert und anweist, bei der ausdrücklichen Commination und Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfrist Niemand ferner mit Einwendungen wider die oberwähnte Adjudication und Zuschreibung der obbezeichneten Postirungs-Grundstücke und Immobilien sammt allen Appertinentien, oder mit Ansprüchen irgend welcher Art weiter gehört, sondern die mit Meldung solcher ihrer vermeinten Einwendungen und Ansprüche in der hierdurch vorgeschriebenen Frist etwa Ausgebliebenen gänzlich und für immer damit präcludirt und die obbezeichneten ehemaligen Postirungs-Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, sowie mit allem, was daran und darin erd- und nagelfest ist, in den bisherigen Scheidungen und Grenzen, frei von allen Ansprüchen, Verhaftungen und Lasten, mit alleiniger Ausnahme jedoch eines für die Ländereien der Station Lips an das Gut Kawershof gezahlten jährlichen sogenannten Grundgeldes von zehn Rbl. S., der Livländischen Ritter- und Landschaft in der vorgedachten Weise adjudicirt und zugeschrieben werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. Januar 1863.

Nr. 306. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Müllermeisters Traugott Leberecht Hohlfeld, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die demselben zufolge eines mit dem Eigenthümer des Gutes Unnipicht, Herrn Hofrath Dr. med.

Otto Georg v. Rücker am 20. October a. pr. abgeschlossenen und am 22. November a. pr. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 6250 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zu dem im Riggenschen und Cambyschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegenen Gute Unnipicht gehörige, auf schatzfreiem Hofeslande belegene Arrik-Wassermühle sammt allen Appertinentien und dem dazu gehörigen, auf schatzfreiem Hofeslande belegenen, in der revisorischen Beschreibung mit 9 Thl. 87 Groschen veranschlagten Landareale, mit Ausnahme jedoch des zu letzterem bisher gehörigen, am Hofeswalde streubelegenen Heuschlages, genannt Lehmus Lane nüt, statt dessen aber mit einem diesem an Werth gleichen, an das verkaufte Grundstück angrenzenden anderen Stücke Heuschlag, — mit ausdrücklichem Vorbehalt jedoch der der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Unnipicht ruhenden Pfandbriefsforderung und den sonstigen Ingrossarien, wegen deren auf dem gedachten Gute ruhenden Forderungen zustehenden Rechte, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung der obgedachten Wassermühle sammt Appertinentien und bezüglichen Landareal formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Meldungsfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 13. März 1864 mit solchen ihren Ansprüchen Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die obbezeichnete Unnipichtsche Arrik-Wassermühle sammt allen Appertinentien und dem bezüglichen oberwähnten Landareal dem Müllermeister Traugott Leberecht Hohlfeld zum Eigenthume adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. Januar 1863.

Nr. 224. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht wegen bis hierzu von der verwittweten Gouvernements-Secretairin Awdotja Gettung unterlassenen Nachweises ihrer und ihrer unmündigen Tochter Maria Erbberechtigung zu dem Nachlasse des am 2. October 1860 hierselbst in Livland in der Stadt Wenden verstorbenen Ingenieur-Stabscapitains Jacob Wassiljewitsch Gettung, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen Ingenieur Stabscapitain Jacob Wassiljewitsch Gettung, modo dessen Nachlaß erbrechtliche Ansprüche formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 16. März 1864 allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, ihre etwanigen erbrechtlichen Ansprüche auf den oberwähnten Nachlaß gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen an den oberwähnten Nachlaß gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das weiter Gesetzliche alsdann in dieser Nachlaßsache statuirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. Januar 1863.

Nr. 333. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eigenthümers des Gutes Heidehof Sr. hohen Excellenz des Herrn Generalen der Kavallerie Otto Reinhold von Essen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit Ihrer Excellenz der Frau wirklichen Staatsräthin Helene von Bulgarin geb. Ide am 6. November a. pr. abgeschlossenen und am 14. November a. pr. corroborirten Kaufcontracts für den Kaufschilling von 3000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, seither zu dem im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegenen Gute Sarrakus gehörige und nunmehr zu dem im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegenen Gute Heidehof zuzutheilende Streugesinde Paggast, estnisch genannt Palsi, mit Ausnahme der bei dem Gute Sarrakus verbleibenden beiden am Embach belegenen Heuschläge Aijaluht groß $11^{28}/_{112}$ Groschen und Kaijaots, groß $32^{106}/_{112}$ Groschen, nach dem Wackenbuche betragend 27 Thlr. $17^{31}/_{112}$ Groschen, mit allen darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des genannten Streugesindes formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Meldungsfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum

16. März 1864 mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das seither zum Gute Sarrakus gehörige Streugesinde Paggast, estnisch genannt Palsi, mit Ausnahme der beim Gute Sarrakus verbleibenden beiden am Embach belegenen Heuschläge Aijaluht und Kaijaots, sammt Gebäuden und sonstigen Appertinentien Sr. hohen Excellenz dem Herrn Generalen der Kavallerie Otto Reinhold von Essen als Eigenthümer des Gutes Heidehof zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. Januar 1863.

Nr. 270. 2

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche das an der Moskauer Straße in der Nähe der Düna belegene Gütchen Kojenholm mit dem denselben zuständigen Gerechtigkeiten und Berechtigungen vom 1. April 1863 ab auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, — desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 21., 26. und 28. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 29. Januar 1863.

Nr. 165. 3

Лица, желающія взять въ аренду съ 1. Апрѣля сего года срокомъ впредь на 6 лѣтъ небольшое имѣніе Коенгольмъ, состоящее по Московской дорогѣ близъ р. Двины съ присвоенными сему имѣнію правами приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 21., 26. и 27. ч. Февраля сего года съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 29. Января 1863 года.

№ 165. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung

1) des für das Militair erforderlichen Brennholzes und

2) des Brennholzes, sowie der Steinkohlen für das Schloß, —

übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 13. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Torgen, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei obiger Verwaltung zu erscheinen.

Riga, den 4. Februar 1863. Nr. 20. 2

* * *

Diejenigen, welche das Auseisen und Hineinführen der bei der Malenna im Eise der Düna liegenden Brückenstücke in den Wintergraben der Floßbrücke übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 7. und 12. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Salogen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 29. Januar 1863.

Nr. 164. 1

Лица, желающія принять на себя вырубку изъ льду составныхъ частей Двинскаго пловучаго моста лежащихъ подъ Моленной въ р. Двинѣ и свозку оныхъ въ зимній каналъ онаго же моста, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 5., 7. и 12. сего Февраля съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 29. Января 1863 года.

Нум. 164. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Полтавскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе претензіи Булочнаго мастера Ивана Реккера въ суммѣ 903 р. 35¼ коп. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Коллежскаго Ассесора Ивана Николаева Величко, состоящее Полтавской губерніи Прилукскаго уѣзда, 1. стана, заключающее въ себѣ пахатной земли въ дачахъ хутора Поляховкѣ въ одномъ отрубномъ кускѣ 37 дес. и въ нивахъ въ урочищахъ Шкурковщина и Липовой Рогъ по 1½ десятины, имѣніе это оцѣнено въ 1200 руб.

Продажа эта, послѣдняя и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 13. Марта 1863 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.
№ 279. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Гдовскаго Земскаго Суда, на удовлетвореніе долговъ Титулярнаго Совѣтника Николая Лукина Измайлова: женѣ его Аннѣ 7000 руб.; Капитанъ - Лейтенанту Черкасову 73 руб. 25$^3/_4$ коп., Тит. Сов. Ширяеву 42 руб. 85$^3/_4$ к., купцамъ Етенгеру 175 р., Проворову 280 р. и крестьянамъ Григорьеву и Матвѣеву 11 руб. 50 коп., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Измайлову имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи, Гдовскаго уѣзда, 2. стана, въ сельцѣ Маломъ Заозерьѣ и деревняхъ: Комарѣ и Подберезье, въ коихъ дворовыхъ людей и крестьянъ налич. муж. 32 и жен. 27 душъ; земли при сельцѣ Заозерьѣ 110 дес. 1206$^1/_2$ саж., при деревнѣ Комарѣ 107 дес. 919 саж., эта земля находится въ единственномъ владѣніи, при деревнѣ Подберезьѣ 214 дес. 640 саж. и по пустошамъ 220 дес. 325 саж.; эти земли находятся въ общемъ владѣніи съ племянникомъ Измайлова. Въ имѣніи этомъ находится Господскій деревянный домъ, разное строеніе и скотъ. Имѣніе это оцѣнено въ 8830 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 1. Іюля 1863 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 934. 1

* * *

Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что на выручку слѣдуемыхъ помѣщикамъ Герониму Длужневскому 300 руб. и Францу Томашевичу 400 руб. по заемнымъ обязательствамъ съ процентами и на выручку публикаціонныхъ денегъ 23 руб. 23$^1/_4$ коп. будетъ продаваться въ имѣніи Заскоркахъ помѣщика Устина Корсака съ аукціона 22. Мая сего 1863 года описанное у него движимое имущество, а именно: коляска оцѣненная въ 240 р., бричка 25 руб., двѣ лошади 185 руб., 15 подтелковъ 100 руб., 200 берковцевъ мурожнаго сѣна 200 руб.
24. Января 1863 года. Нум. 75. 1

* * *

Лепелкскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутсвіи его 14. будущаго Марта будетъ производиться продажа съ аукціона описаннаго у помѣщика Станислава Корсака движимаго имущества состоящаго изъ разнаго рода рогатаго и мѣлькаго скота въ числѣ 77 штукъ оцѣненнаго въ 684 руб., на выручку долговъ помѣщику Францу Томашевичу по обязательству 231 руб., Станиславу и Владиславу Корсакамъ 390 руб. съ процентами.
16. Января 1863 года. Нум. 29. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Подольскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе иска Помѣщика Викентія Сарнцикаго, по заемному письму въ 545 руб. съ процентами, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, принадлежащій Еврею Лейбишу Розембойму каменный домъ, крытый гонтомъ, съ двумя каменными магазинами, состоящій Подольской губерніи, Ушицкаго уѣзда, въ центрѣ мѣстечка Калюси; домъ этотъ построенъ на помѣщичьей землѣ, дохода приноситъ 205 руб., а оцѣненъ въ 1640 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 6. Марта 1863 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.
№ 11,627. 1

Immobilien-Verkäufe.

Auf desfallsige Requisition Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts soll am 21 Februar d. J., Mittags 12 Uhr, bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse weiland Sr. Excellenz des dimittirten Herrn General-Majors und Ritters Joseph von Krause gehörige, allhier in der St. Petersburger Vorstadt, an der großen Alexanderstraße sub Nr. 274 der Polizei belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen übrigen Appertinentien

unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, sowie daß
1) der Zuschlag dem Meistbieter sofort nach verlautbartem Meistbot ertheilt werde,
2) der Meistbieter die Kosten der Meistbotstellung und der Zuschlagsertheilung zu tragen habe,
3) der Meistbieter das qu. Immobil nebst Appertinentien in dem Zustande zu empfangen habe, in welchem es sich zur Zeit der Uebergabe befindet,
4) der Meistbieter ferner alle Abgaben und Lasten, desgleichen auch die Assecuranz-Prämie für dieses Immobil, soweit solche für das laufende Jahr verausgabt und berichtigt sind, nach Verhältniß der Dauer seines Besitzes in diesem Jahre, dem Nachlasse vergüte und daß endlich
5) der Meistbieter innerhalb 3 Wochen a dato des erhaltenen Zuschlags die Meistbotssumme baar oder in zinstragenden Staatspapieren nach dem Course bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga beizubringen habe,

zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter. 3

По требованію Лифляндскаго Гофгерихта 21. Февраля с. г. въ 12 часовъ полудня въ Сиротскомъ Судѣ Императорскаго города Риги подъ условіями объявляемыми на мѣстѣ аукціона публично продаваться будетъ принадлежащій къ наслѣдству Его Превосходительства умершаго Г-на отставнаго Генералъ-Маіора и Кавалера Іосифа фонъ Краузе домъ съ принадлежащими къ оному надворными службами, садомъ и прочими принадлежностями, состоящій на С. Петербургскомъ форштатѣ по большой Александровской улицѣ подъ полиц. № 274.

При семъ же объявляется:
1) что домъ на аукціонѣ немедленно присужденъ будетъ тому, кто предложитъ наивысшую цѣну,
2) что покупатель дома долженъ понести всѣ издержки причиненныя аукціономъ и выдачею свидѣтельства на право владѣнія,
3) что покупатель долженъ принять домъ съ принадлежностями въ томъ состояніи, въ какомъ находиться будетъ при передачѣ,
4) что покупатель дома изъ числа городскихъ сборовъ и повинностей, равно и страховой преміи заплоченныхъ за домъ за текущій годъ обязанъ, возвратить въ наслѣдственную массу ту часть, которая причтется за время владѣнія въ семъ году и наконецъ
5) что покупатель въ теченіе 3 недѣль, со дня полученія дома обязанъ внести въ Сиротскій Судъ предложенную имъ сумму наличными деньгами или билетами Государственныхъ Кредитныхъ Установленій по курсу, какой таковымъ билетамъ въ то время будетъ.

Карлъ Эд. Зебоде,
Бухгалтеръ Сиротскаго Суда. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Mittwoch den 13. Februar 1863 um 12 Uhr, neben dem Schwarzhäupterhause, 10 ganz neue Haus- und Stubenthür-Schlösser, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Alexander Heinrichsohn,
nach dem Auslande.

Carl Johann Timm, Finagei Jefimow Baldaschew, Adolph Ewald Lindenberg, Eugen Adam Kröger, Johann Johannson, Johann Friedrich Reppien, Alexander Iwanow Lasarew, Fedor Iwanow Tarassow, Amalie Eleonore Kawall, Alexei Petrow Parukow, Carl Gottfried Andersohn, Friedrich Boitmann, Johann Müller, Andreas Rosenthal, Tischlergesell Heinrich Adolph Boßbard, Catharina Friederika Rothkahn,
nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Gutsverwaltungen Livlands die Patente Nr. 12—15.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 8. Februar 1863. № 17. Пятница, 8 Февраля 1863

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Verhandlungen der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft,

Tochtervereins der Kaiserlich-Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät.

Als Vorbemerkung zu den ferneren Verhandlungen, welche in den Versammlungen am 27. Jan., 10. u. 11. Juni 1862 zu Wolmar, am 8. Sept. u. am 15. Nov. 1862 in Wenden abgehalten worden sind, diene die Nachricht, daß nebst den Sitzungsberichten auch ein Theil der gehaltenen Vorträge im großen Brande des Planhofschen Wohnhauses, am 30. Nov. 1862, dem Sitz des Präsidenten der Gesellschaft, zu Grunde gegangen sind. Aus dem zufällig geretteten wird von nun ab ohne größeren Zeitverlust das Wesentlichste in chronologischer Folge veröffentlicht werden.

Nachfolgenden Bericht des Herrn v. Zuckerbecker, vormaligen Secretären, jetzigen Ehrenmitgliedes unserer Gesellschaft, glauben wir im Interesse der Leser, seinem ganzen Umfange nach unverändert mittheilen zu dürfen, da er mit sachkenntlicher Ausführlichkeit und Unbefangenheit die gestellten Fragen beantwortet.

An die Wenden-Wolmar-Walksche Ackerbaugesellschaft von dem Besitzer des Gutes Friedrichshof, Kirchspiel Ronneburg.

In Folge der mich ehrenden und zu Dank verpflichtenden Aufforderung des Vereins vom $^{10}/_{22}$. Nov. a. c. sub Nr. 34, erlaube ich mir's nach bestem Wissen die Beantwortung der an mich gestellten Fragen, wie folgt, dem geehrten Herrn Präsidenten des Vereins zu unterlegen und bitte um Entschuldigung und Nachsicht, da andauernde Krankheit die Erfüllung der Aufgabe verzögerte.

ad I. Arbeitskraft.

Hier auf dem Gute Friedrichshof ist noch kein Verkauf von Bauerländereien, nicht einmal der Wunsch darnach vorgekommen, obgleich ich gerne und vollkommen bereit dazu wäre. Auf dem Gute Schloß-Ronneburg sind vor mehreren Jahren schon, ein paar Gesinde von Bauern angekauft, ich glaube zu 75 Rbl. S. per Thaler Landeswerth, oder noch billiger, weil nun aber der bäuerliche Grundbesitzer so sehr billig gekauft hat, so ist er auch nicht aus seiner bisherigen Lethargie erwacht und prosperiren die Leute nicht, ja sie beklagen sich, daß es ihnen schwer fällt diese ihre Rente zu decken!

Auf dem Gute Ronneburg-Neuhof hat ein tüchtiger, lettischer Bauunternehmer sein väterliches und noch ein anderes Nachbar-Gesinde gekauft, es ist das erste Jahr und ist vorauszusehen, daß er gut fortkommen wird. Der Kaufpreis ist mir unbekannt, nur beklagt man sich sehr von Seiten der Verkäufer über die vielen Schwierigkeiten beim Verkauf. Selten findet sich nämlich ein ganz unverschuldetes Landgut, es muß daher von allen Creditoren und jedem Einzelnen eine schriftliche Erlaubniß zum Verkauf eines Grundstückes nachgesucht werden, jede einzelne Erlaubniß muß gerichtlich beglaubigt sein, wenn der Verkaufsschilling eingegangen ist, oder auch wohl früher, muß jeder Creditor nach Maßgabe seiner Forderung gedeckt werden; der Verkäufer geräth dabei in Verlegenheit, indem die Rentenbankpapiere einen schlechten Cours haben, die er doch vom Käufer al pari anzunehmen genöthigt ist, die Creditoren aber wollen diese Papiere gar nicht oder im besten Falle zu schlechtem Course annehmen, wollen überhaupt auf ihre, auf das Gut quäst. ingrossirte Obligation keine Abtragszahlungen in kleinen Raten annehmen, da es ihnen schwierig und unangenehm ist, solche kleine Posten wieder gut unterzubringen; kömmt dann endlich öfter die Anfrage um Erlaubniß zum Gesindesverkauf ihnen vor, so kündigen sie lieber ihr Capital und setzen so den Debitor in Verlegenheit, bringen ihn in Sorgen und endlich trotz des allerbesten Willens zu dem Entschluß, lieber gar keine Gesinde zu verkaufen, als sich um seinen gehabten Credit zu bringen; doch aber wünscht ein Jeder, der sein Vaterland und speciell Livland lieb hat, „daß baldigst ein kräftiger Bauerstand, der sein Erbgütchen besitzt, hier heimisch werde", die Staatsregierung drängt zu diesem Schritt bisher nur noch moralisch, doch wird schon aus oben angeführten Gründen der Gesindes-Verkauf, wenn das Gut mehr oder weniger verschuldet ist, eine Unmöglichkeit werden!

Wie kann diesem Uebel abgeholfen werden?! Nothwendig wünschenswerth ist es, daß die Landesvertretung von geeigneter und Allerhöchster Stelle klar und faßlich die dem Gesindesverkauf entgegenstehenden Schwierigkeiten überzeugend darlege, damit das Drängen von oben herab nicht zur Verkaufs-Octroirung werde. *) Es wird

*) Wieviel Land an Bauern seit Einführung der Bauer- u. Agrar-Verordnung von 1849 verkauft und verpachtet worden ist, darüber wird ein später mitzutheilender Verschlag das Genauere bringen.

und muß ein Ausweg aus solchem Dilemma gefunden werden, freie Uebereinkunft bei ruhiger Entwicklung der Verhältnisse wird zum erwünschten Ziele führen und da die Sehnsucht nach Eigenthum bei unserem Landesvolk sich gezeigt hat, so ist auch leicht zu fürchten, daß durch Widerstand des Gutsbesitzers auf die Länge dem bäuerlichen Verlangen nach Grundbesitz nicht Rechnung getragen werden könne. Bei der Berathung über das Landeswohl dürfte dem obenberührten Thema auf dem nächsten Landtage die allerhervorragendste Stellung angewiesen sein!

(Fortsetzung folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 8. Februar 1863.

Bekanntmachungen.

Gestohlen!

In der Nacht vom 31. Januar d. J. sind im Wohnhause des wirkl. Geheimraths Grafen v. Borch, Schloß Segewolde nachstehende Gegenstände mittelst Einbruch gestohlen worden:

1 Paar blaue Möbelzitz-Gardinen mit weißem Futter,
1 klare weiße Bettgardine,
1 tamburbaumwollene Bettdecke,
1 rothe tuchene Tischdecke mit bunter Tambour-Broderie,
2 weiße Piquet-Decken,
1 grauer Regenrock mit grün und schwarzem Futter,
2 Tischtücher gemärkt A. B. Nr. 12 und Krone, nebst
14 Servietten mit derselben Märke,
1 Tischtuch nebst 12 Servietten gem. B. S. Nr. 12 und Krone,
2 Tischtücher nebst 24 Servietten gem. S. B. u. Krone,
2 Tischtücher nebst 24 Servietten gem. S. B. u. Krone,
2 Tischtücher nebst 16 Servietten gem. Nr. 8 C. B. und Krone,
2 Tischtücher nebst 16 Servietten gem. B. S. Nr. 8 und Krone,
2 Tischtücher nebst 12 Servietten gem. C. B. u. Krone,
2 Tischtücher nebst 12 Servietten gem. B. S. Nr. 6,
2 Theeservietten gem. A. B. Nr. 5 und Krone,
2 Theeservietten gem. B. B.,
4 Servietten gem. M. B. Nr. 6.
13 einfache Tischtücher mit verschiedenen Märken,
18 grobe Laken gem. B. B Nr. 18,
12 grobe Laken gem. B. B. Nr. 12,
2 feine Laken gem. S. B Nr. 24 und Krone,
3 feine Laken gem. S. B. Nr. 30,
4 Kissenüberzüge gem. russisch B. B. Nr. 24,
2 Kissenüberzüge gem. S. B. Nr. 24 und Krone.

Im Falle von diesen Gegenständen irgend etwas ermittelt wird, ist der Nachweis darüber an die Verwaltung des Gutes Schloß Segewolde zu geben. 2

Dampf-Schifffahrt
pro **1863**
Riga und Hull.

Das englische Dampfschiff **Gertrude** Gapt. John Wilson ist auch in diesem Jahre bestimmt, regelmässige Reisen zwischen Hull und Riga zu machen und soll die erste Fahrt von Hull sofort bei eröffneter Schifffahrt antreten. 2

Nähere Auskunft ertheilen
Fdk. Helmsing & Co. in Hull.
Helmsing & Grimm in Riga.

Als obrigkeitlich bestätigter Livländischer Gouvernements-Technolog zeige ich hierdurch an, daß ich in allen mein Fach betreffenden Angelegenheiten für Private von 8 bis 9 Uhr Morgens, sowie Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in meiner Wohnung zu sprechen bin und Aufträge für Anfertigungen von Plänen, Zeichnungen, Veranschlagungen ꝛc. entgegennehme und ausführe.

Riga, den 8. Febr. 1863. 3.

Alexander Germann,
Ingenieur-Technologe,
wohnhaft Suworowstraße Nr. 16, parterre.

Holländische Häringe

bester Qualität in 1/16 u. 1/32 Tönnchen verkaufen billigst
Starr & Co.
Haus Baumann Nr. 2, Marstallstrasse.

Angekommene Fremde.

Den 8. Februar 1863.

Stadt London. Hr Baron v. Stromberg aus Kurland; Hr. Hofrath G. Oporsky, Hr. Lieut. Baron v. Ungern-Sternberg von Dünaburg; Hr. Kaufm. Steinkopff von Bordeaux; HH. Kaufl. Voß und Ehlert von Berlin; Hr. Baron v. Schlippenbach von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Schröder, Hr. v. Zum-Berge, Hr. Baron E. v Hahn, Hr. Baron E. v. Fircks aus Kurland.

Hotel du Nord. HH. Kaufl. Hoffmann u. Brandt von St. Petersburg; Schauspielerin Fräulein Müller von Berlin.

Stadt Dünaburg. Hr. Stabscapitain Skorotkin von Dünaburg; HH. Beamte Hermanowsky und Manus, Hr. Kaufm. Renner, Hr. Beamter Segren, Hr. Verwalter Jansohn von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. v. Behagel-Adlerskron aus Livland.

Scotch Arms. Hr. Buchut, Hr. Schmit von Arensburg.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Prönumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 17. Riga, Mittwoch, den 8. Februar 1863.

Angebote.

Nachfragen.

Etwaige Inhaber der für den Gebrauch der Hofesleute und Häusler auf den Gütern **Planhof u. Raudenhof** ausgegebenen lettischen **Kleingeld-Anweisungen** haben dieselben **bei Verlust des Werthes allendlich bis zum letzten Febr. 1863** auszulösen bei der
Planhofschen Guts-Verwaltung.
(3 mal für 40 Kop.)

Teem, kam wehl buhtu rohkâ tahs preekfch Plahnmuischas un Raudes muischas muischas kaudihm un andelmanneem isdohtas latwiskas sihkas naudas sihmes, teek ta sinna dohta, lai tee, ja negribb to wehrtibu saudeht, wissweh laki lihds pehdigu Februara deenu 1863 tahs sihmes peenefs Plahn-muischas muischas waldischanai. 1
(3 mal für 40 Kop.)

Ein unverheiratheter **Verwalter**, der auch bewandert ist in der Branntweinsbrennerei und Destillation wird für das Gut Ulpisch **gesucht**, desgleichen auch ein **Milchpächter**. Näheres auf dem Gute selbst oder in Riga, gr. Schloßstraße Nr. 15, eine Treppe hoch. 2
(2 mal für 24 Kop.)

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Eine neuerbaute holländische **Windmühle**, 25 Werst von Riga, ist von Georgi d. J. in Arrende zu vergeben, bei derselben befinden sich Felder und Heuschläge, die für 12 Kühe und 4 Pferde Futter tragen.
Das Nähere ertheilt
W. Retzloff,
Neustr. Nr. 21. 2

Weizen, Roggen und Erbsen-Kleie,
sowie auch **gutes Futtermehl** ist vorräthig in den **Niederlagen der Amerikanischen Dampfmehl-Mühle** auf Thorensberg und im Hause Rathsherr **Schaar** bei der Schwimmpforte. 6

Ernst und v. Spreckelsen
J. G. Booth & Co's. Nachfolger,
Saamenhandlung in Hamburg.
Unser **Preis-Courant** pro 1863 ist unentgeltlich zu haben bei den Herren **Tiemer & Co.**, Riga, gr. Sandstraße Nr. 32, woselbst auch Ordres zu prompter Ausführung entgegengenommen werden.
Hamburg, den 5. Februar 1863.

James Booth & Söhne,
Flottbecker Baumschulen bei Hamburg
haben ihren **grossen Catalog für 1863** veröffentlicht. Derselbe ist unentgeltlich zu haben und werden Bestellungen entgegengenommen, sowie prompt ausgeführt, durch die Herren **Tiemer & Co.** Riga, gr. Sandstraße, Nr. 32.
Hamburg, den 1. Februar 1862.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.